

Tarifblatt 2023

Heimtarife und Anteile der Krankenkasse und des Kantons gültig ab 01.01.2023.
Die angegebenen Preise verstehen sich in CHF pro Aufenthaltstag.

Pflegestufe	Anteil zu Lasten Bewohnerin/Bewohner				Finanzierung durch Dritte			Gesamtkosten
	Hotellerie / Betreuung	Infrastruktur	Pflege	Heimtarif Bewohnende	Anteil KV*	Anteil Kanton	MiGe**	
1	Für alle	Für alle	1.60	169.80	9.60	0.00	Systemwechsel/Abgeltung der MiGeL über die Krankenversicherung	179.40
2	Stufen	Stufen	14.40	182.60	19.20	0.00		201.80
3	136.45	31.75	23.00	191.20	28.80	4.20		224.20
4	Anteil Hotellerie:		23.00	191.20	38.40	17.00		246.60
5	120.90		23.00	191.20	48.00	29.80		269.00
6	Anteil		23.00	191.20	57.60	42.60		291.40
7	Betreuung:		23.00	191.20	67.20	55.40		313.80
8	15.55		23.00	191.20	76.80	68.20		336.20
9			23.00	191.20	86.40	81.00		358.60
10			23.00	191.20	96.00	93.80		381.00
11			23.00	191.20	105.60	106.60		403.40
12			23.00	191.20	115.20	119.40		425.80

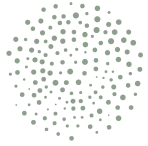
*Krankenversicherung

**Mittel und Gegenstände

Erläuterungen

Der Heimtarif für die Bewohnerin/den Bewohner beinhaltet die Kosten für Hotellerie und Betreuung, Infrastruktur sowie den Anteil an die Pflegekosten.

Kosten für Medikamente werden direkt durch die Apotheke der Krankenkasse der Bewohnerin/des Bewohners in Rechnung gestellt.



Kosten für MiGeL** bis zur anrechenbaren Kostenobergrenze werden durch Solina direkt der Krankenkasse der Bewohnerin/des Bewohners in Rechnung gestellt.

Kosten für ärztliche Untersuchungen und Behandlungen, medizinisch-technische, diagnostische und therapeutische Leistungen (Physiotherapie, Ergotherapie) sowie alle weiteren gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) kassenpflichtigen Heilanwendungen werden der Bewohnerin/dem Bewohner (direkt durch den Dienstleistungserbringer) in Rechnung gestellt.

Bei ganztägigen Abwesenheiten werden die Tarife für Hotellerie/Betreuung sowie Infrastruktur verrechnet (Reservationsgebühr).

Ausserkantonalen Bewohnerinnen/Bewohnern wird der kostendeckende Tarif (Vollkosten, wird jährlich neu berechnet) in Rechnung gestellt. Falls nötig, wird Solina bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern ein Gesuch für die Kostenübernahmegarantie (KÜG) einreichen.

Die Leistungen der Krankenkasse und des Kantons stehen allen Bewohnerinnen/Bewohnern mit Wohnsitz im Kanton Bern zu. Der Anteil Bewohner/Bewohnerin wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten, Vermögensverzehr usw.) finanziert.

Reichen das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus, um den Heimtarif zu bezahlen, können bei der Ausgleichskasse am Wohnsitz Ergänzungsleistungen geltend gemacht werden. Der Antrag hierfür ist durch den Bewohner/die Bewohnerin oder deren Vertretung umgehend einzureichen. In diesen administrativen Belangen steht Ihnen Solina gerne beratend zur Seite.

Im Heimtarif enthaltene Leistungen

Infrastruktur und Hauswirtschaft

- Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Frottierväsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Aufbereitung der persönlichen Wäsche

Pflege und Betreuung

- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag, gemäss den verordneten Pflegeleistungen (Pflegestufe)
- Betreuung und Beratung
- Alltagsgestaltung gemäss Angebot der Langzeitpflegeinstitution
- Gespräche mit Angehörigen/Beratung von Angehörigen



Verpflegung

- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser Natur, Kaffee und Tee
- Verpflegung im Zimmer

Hilfsmittel, Verbrauchs- und Pflegematerial

- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL) bis zur Kostenobergrenze
- Benutzung/zur Verfügungsstellung von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen

Eingesehen, Ort / Datum & Unterschrift:
